

Die Lärmaktionsplanung (LAP) basiert auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die für alle europäische Kommunen seit dem 18.07.2002 in Kraft getreten ist. In Deutschland basiert deren Umsetzung auf einer durchgeführten Anpassung des BImSchG (§ 47) und der 34. BImSchV (§ 4). Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist folglich eine Pflichtaufgabe jeder deutschen Kommune. Der Bearbeitungsumfang ergibt sich aus den tatsächlich vorliegenden Lärmbelastungen und den kommunalen Entscheidungen welche Maßnahmen zur Lärminderung untersucht, geplant und umgesetzt werden. Diese sind zu dokumentieren und werden über das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) der EU zur Verfügung gestellt.

Durch die LAP wird die Verwaltung, aber auch die Öffentlichkeit für das Thema Lärm sensibilisiert. Die Thematik ist zwar grundsätzlich bekannt, doch mit den zur Verfügung gestellten Lärmkarten und Analysekriterien werden einheitliche Begrifflichkeiten definiert und Grundlagen geschaffen, worauf eine fachlich fundierte Diskussion und eine Maßnahmen-Planung aufbauen kann. Mit der Einbindung der Öffentlichkeit (z. B. Beteiligung wie bei der Bauleitplanung) und der wiederkehrenden Planungsanpassung alle 5 Jahre wird dieses Thema in den öffentlichen und verwaltungsintern Focus gesetzt. Insbesondere für die Verkehrs- und Bauleitplanung wird die LAP als ständiges Korrektiv an Bedeutung gewinnen. Bei allen Planungen am Straßenbaukörper bzw. den Verkehrsfluss betreffend, wird – so wie bisher auch- der jeweilige Straßenbaulastträger, sprich der Landesbetrieb Straßen NRW, maßgeblich bestimmend sein.

LAP - Lärm - Aktions - Planung: Was kann man konkret erwarten? Es geht um den Verkehrs-**Lärm**, der aus den maximal belasteten Verkehrsadern resultiert. Damit wird der Kreis der Betroffenen definiert. Es wird der Bereich für Maßnahmen festgelegt (Hot-spots). Auf der anderen Seite sollen RUHIGE Gebiete benannt werden. Es werden lärmarme Bereiche definiert, die vor künftigen Lärmbelastungen zu schützen sind.

Als **Aktionen** sind alle Planungen und Maßnahmen zu verstehen, die die Lärmbelastung positiv beeinflussen können. Hierzu zählen neben den tatsächlich lärmreduzierenden Möglichkeiten (aktiver Lärmschutz durch Schallschutzwände, Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten, passiver Lärmschutz durch Schallschutzfenster) auch verschiedene Maßnahmen zur aktuellen und zukünftigen Reduzierung oder Vermeidung von Lärmmissionen. Eine qualifizierte Lärmkartierung ist auch eine gute Voraussetzung für betroffene Bürger, um konkrete passive Schallschutzmaßnahmen abzuleiten und daraufhin Fördermittel zu beantragen.

Als **Planung** ist der Gesamtprozess einschl. der geplanten Maßnahmen zu verstehen. Dieser schließt jedoch nicht mit dem Datum der Fertigstellung ab. Die Planung ist in einem 5-Jahres Rhythmus zu aktualisieren. Hierbei werden jeweils die aktualisierten Verkehrszahlen/- Lärmkarten zu Grunde gelegt und der Stand der Maßnahmen bewertet und ggfls. angepasst. Diese Planungsfortschreibung erfolgt nicht nur verwaltungsintern, sondern es sind jeweils die Öffentlichkeit, der Straßenbaulastträger und sonstige planungsrelevante Akteure zu beteiligen.

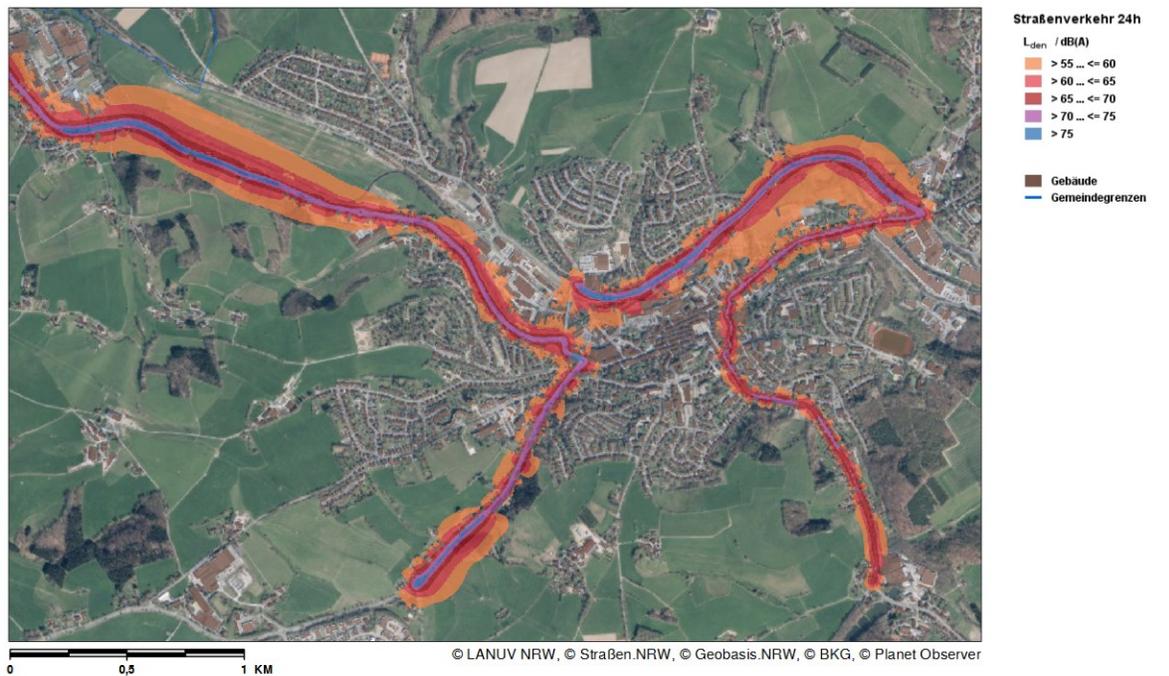
Durch das LANUV sind für das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth folgende Hauptverkehrsstraßen als zu bewertende Verkehrslärmquellen kartiert worden: L 284, B 237 und die B 506

Die Lärmkarten bilden den Grundstein zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans. Diese werden vom LANUV kostenlos zur Verfügung gestellt und ca. alle 5 Jahre aktualisiert.

In der nachfolgenden Übersichtskarte sind die zuvor genannten Straßen und Ihre schalltechnischen Wirkungen dargestellt. Die Farbabstufung veranschaulicht die zu erwartenden Lärmimmissionspegel.



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Übersichtplan- von Verkehrslärm betroffene Gebiete (Lärmkarte erstellt vom LANUV in 2017)

Prinzipielles Ablaufschema zur Lärmaktionsplanung Wipperfürth

struktu- relle Vor- gaben (Stufen)	Bearbeitungsschwerpunkte	Bearbeitungs- zeitraum
	Festlegung der Verantwortlichkeiten, Zeitplanung, An- meldung beim LANUV, Erstbewertung des Lärmkarten- materials auf Plausibilität etc.	ab sofort
Stufe 1	ANALYSE der Lärmsituation Auswertung der Lärmkartierung, Betroffene feststellen, Problembereiche (Hot Spots) fest- legen, Bestandsaufnahme bereits durchge- führter schallschützender Maßnahmen, Er- mittlung sog. Ruhiger Gebiete	2020
Stufe 2	ZIELE definieren Handlungsbedarf definieren, Öffentlichkeits- beteiligung Beteiligung der Träger <i>öffentlicher Belange</i> Welche Belastungssituationen sollen abge- baut/verringert werden- Terminplan Konzepte zur Lärminderung	2021
Stufe 3	ERARBEITUNG des Lärmaktionsplanes Erstellung eines Maßnahmenkatalogs Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnah- men Kosten-Nutzen-Analyse	ca. 2025

	Berichterstattung an das LANUV Veröffentlichung	
Fort- schrei- bung alle 5 Jahre	Aktualisierung der Lärmkarten, der eigenen Ziele und geplanten / durchgeführten Maß- nahmen	wiederkehrend im Fünf- Jahresrhythmus

Die Verwaltung wird die Bearbeitung der Lärmaktionsplanung vorbereiten und in einer der nächsten ASU-Sitzungen einen Beschlussvorschlag unterbreiten, um mit der Bearbeitung (Stufe 1) zu beginnen.